

Montag (Nachmittag), 2. Dezember 2019

Finanzdirektion

44 2018.FINGS .677 Gesetz
Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderungen von Art. 9 Abs. 1: werden stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 16 Abs. 2: wird stillschweigend genehmigt

Art. 17 Abs. 2a: wird stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 18 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Aufhebung von Art. 20: wird stillschweigend genehmigt

Art. 26 Abs. 3: wird stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 79 Abs. 1 Bst. h: wird stillschweigend genehmigt

T1 Übergangsbestimmungen der Änderung vom...

Art. T1-1: wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Keine Änderung anderer Erlasse

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja: 132

Nein: 0

Enthalten: 0

